

**Machbarkeitsstudie Raumaufteilung Ortskern Ramersdorf  
 Vergabebeschluss  
 Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14441**

**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 11.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Vergabebeschluss des Stadtrates zur Machbarkeitsstudie Ortskern Ramersdorf
<b>Inhalt</b>	Die Rosenheimer Straße im Bereich des Ortskerns Ramersdorf (Sanierungsgebiet, Ensembleschutz) soll verlegt und enger gefasst werden. Gleichzeitig ist hier eine Trambahn geplant. Eine Machbarkeitsstudie soll die Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Straßenraumaufteilung bei gleichzeitiger Berücksichtigung von natur- und denkmalfachlichen Belangen aufzeigen. Hierzu wird eine Machbarkeitsstudie vergeben.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Gesamtkosten 220.000 € (brutto) / Gesamterlöse 132.000 € (brutto; Städtebauförderung)
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja Die Beschlussvorlage wird als positiv klimaschutzrelevant eingestuft, da die Machbarkeitsstudie u.a. Varianten einer Angebotsverbesserung für den Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNV gegenüberstellt und somit einen Baustein der Verkehrs- und Mobilitätswende darstellt
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Machbarkeitsstudie Ortskern Ramersdorf“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen zu vergeben
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Ortskern Ramersdorf, Verlegung Rosenheimer Straße, Trambahn

<b>Ortsangabe</b>	Rosenheimer Straße, Aribonenstraße, Kirchseeoner Straße, Innsbrucker Ring, Ramersdorf
-------------------	--

**Machbarkeitsstudie Raumaufteilung Ortskern Ramersdorf**  
**Vergabebeschluss**  
**Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14441**

**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 11.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

I.	Vortrag des Referenten .....	1
1.	Vorstellung des Projekts Machbarkeitsstudie Ortskern Ramersdorf.....	2
2.	Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen und zu vergebende Leistungen .....	2
3.	Kosten und Finanzierung.....	3
3.1	Finanzierung.....	3
3.2	Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit .....	4
3.3	Produktbezug .....	4
4.	Vergabeverfahren.....	5
5.	Klimaschutzprüfung .....	6
6.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten .....	6
II.	Antrag des Referenten.....	7
III.	Beschluss .....	7

**I. Vortrag des Referenten**

Es handelt sich um die Vergabe einer Machbarkeitsstudie für den Ortskern Ramersdorf (Raumaufteilung im Bereich Rosenheimer Straße, Aribonenstraße, Kirchseeoner Straße und Innsbrucker Ring inkl. Integration Trambahn). Mit Hilfe eines Vergabeverfahrens soll ein externes Fachbüro hinzugezogen werden, um die Untersuchungen durchzuführen.

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei

Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. Zuständig für die Entscheidung ist nach §22 Absatz 1 Ziffer 3a die VV des Stadtrats.

## **1. Vorstellung des Projekts Machbarkeitsstudie Ortskern Ramersdorf**

Im Bereich des Ortskerns Ramersdorf (umgrenzt durch Rosenheimer Straße / Kirchseeoner Straße / Innsbrucker Ring) treffen zwei bedeutsame Vorhaben der Landeshauptstadt München zusammen: Zum einen das Sanierungsgebiet Ortskern Ramersdorf (Satzungsbeschluss siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12685, VV vom 24.10.2018) mit u.a. der Verschwenkung der Rosenheimer Straße und der Schaffung von Aufenthaltsqualität im Ortskern, zum anderen die Planung einer Straßenbahnlinie von der Innenstadt über Ramersdorf nach Neuperlach Zentrum (in etwa dem Verlauf der heutigen Buslinie 55 folgend, siehe Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München - ÖV-Planungsprogramm, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05005, VV vom 19.01.2022).

Aufbauend auf bestehende Untersuchungen sollen Ansätze entwickelt und geprüft werden, die eine deutliche Reduzierung der notwendigen Baumfällungen ermöglichen.

Hierzu wurden vom Mobilitätsreferat vier Varianten (plus Untervarianten) grob vordefiniert, die im Rahmen dieses Auftrags vertieft untersucht werden sollen.

Der Auftrag umfasst eine Erweiterung der bestehenden Vermessung, eine verkehrstechnische Untersuchung (VTU) sowie eine straßenplanerische Machbarkeitsstudie (MBS).

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Sanierungsgebiet Ramersdorf und tangiert die beiden Ensembles „Ortskern Ramersdorf und „Mustersiedlung Ramersdorf“ inkl. Wilrampark. Es verfügt über einen hohen Baumbestand. Somit ist es ein wichtiges Ziel dieser MBS, die natur- und denkmalfachlichen Anforderungen zu berücksichtigen und dabei die Verkehrsflächen möglichst flächensparend zu gestalten. Dies impliziert zudem, im weiteren Planungsprozess eine oberleitungsfreie Lösung für die Trambahn im Bereich der Aribonenstraße anzustreben.

Es sind umfangreiche Abstimmungen durch den\*die Auftragnehmer\*in, u.a. mit dem Mobilitätsreferat (als Auftraggeberin), dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, weiteren städtischen Dienststellen, den SWM / MVG, der Regierung von Oberbayern, dem Landesamt für Denkmalschutz sowie der Autobahn GmbH notwendig.

Ziel ist dabei, tragfähige Lösungen zu entwickeln, die mit den notwendigen Kompromissen den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden.

Aufgrund der Lage in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet können Städtebaufördermittel aus den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ für diese Untersuchungen eingesetzt werden. Die Fördermittelgeberin, die Regierung von Oberbayern, hat mit Bewilligungsbescheid vom 31.07.2024 eine Förderung in Höhe von 132.000 € vorläufig bewilligt.

## **2. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen und zu vergebende Leistungen**

Das Gutachten kann nicht referatsintern erstellt werden, da zum einen keine Personalressourcen für die Bearbeitung vorhanden sind. Diese können auch nicht in Kürze zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen ist das fachliche Knowhow bzw. die notwendigen digitalen Tools (z.B. AutoCAD) beim Mobilitätsreferat nur begrenzt oder nicht vorhanden. Daher wird die Expertise von speziellen Fachbüros benötigt. Darüber hinaus können Leistungen der Stadtverwaltung nicht durch Städtebaufördermittel refinanziert werden, eine externe und mit der Fördermittelgeberin abgestimmte Leistung jedoch schon.

In der Leistungsbeschreibung für das Vergabeverfahren zur Machbarkeitsstudie werden die Fachbüros aufgefordert, vier verschiedene Varianten zu untersuchen:

1. Die geplante Trambahn verläuft in beiden Richtungen über (von Nord nach Süd) Rosenheimer Straße – Aribonenstraße (neu) – Ottobrunner Straße. Eine Untervariante mit eingeleisiger Führung auf einem kurzen Abschnitt der Aribonenstraße wird untersucht
2. Die geplante Trambahn verläuft in Fahrtrichtung Nord (stadtauswärts) wie oben beschrieben, in der Gegenrichtung jedoch über Innsbrucker Ring (Randlage) – Rosenheimer Straße statt durch den Ortskern
3. Die geplante Trambahn verläuft in beiden Fahrtrichtungen über den Ostteil der heutigen Rosenheimer Straße, weiter über die Aribonenstraße (neu) zur Ottobrunner Straße
4. Die geplante Trambahn verläuft in beiden Fahrtrichtungen von der Rosenheimer Straße über die Kirchseeoner Straße und den Innsbrucker Ring zur Ottobrunner Straße

Weitere Varianten wurden bereits in vorhergehenden Untersuchungen beschrieben bzw. ausgeschlossen und werden, sofern sinnvoll, den in dieser MBS zu untersuchenden gegenübergestellt.

Für die o.g. Varianten sind zu untersuchen / zu entwickeln:

- Bestandsvermessung inkl. Baumkartierung
- Straßenplanung (Raumaufteilung)
- Verkehrstechnische Untersuchungen
- Baum- und Grünflächenbilanz

### 3. Kosten und Finanzierung

#### 3.1 Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert beträgt 220.000 € brutto (ca. 185.000 € ohne MWSt.). In dieser Summe sind alle Punkte enthalten, die in der öffentlichen Vorlage unter Punkt I.2 aufgeführt sind.

Es liegt diese Grobkostenschätzung in brutto zu Grunde:

Bestandsvermessung inkl. Baum- und Grünflächenbilanz	17.000 €
Raumaufteilung	143.000 €
Verkehrstechnische Untersuchung	60.000 €

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit der Regierung von Oberbayern ihren Förderbedarf für die geplante Maßnahme im Sanierungsgebiet „Ortskern Ramersdorf“ bereits abgestimmt. Nach Prüfung der Gesamtkosten der Maßnahme bewilligt die Regierung von Oberbayern die förderfähigen Kosten.

Der Anteil von Bund und Land entspricht 60% und der Eigenanteil der Landeshauptstadt München 40% dieser Kosten. Die Landeshauptstadt erhält die Städtebaufördermittel als Refinanzierung.

Nach heutigem Stand ist von einem Mittelabfluss von 100% in 2025 auszugehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 220.000 € stehen aus dem Umsetzungsbeschluss 2 Eckdatenbeschluss GB2 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03326, VV vom 19.01.2022) zur Verfügung. Es erfolgt keine Ausweitung des Haushaltsansatzes.

### 3.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der finanzielle Nutzen ergibt sich durch die Erstattung von 60% der geförderten Kosten durch die Städtebauförderung. Die geförderten Kosten einer Maßnahme entsprechen jedoch nicht den Gesamtkosten; oft können nur Teile einer Maßnahme gefördert werden. Die Kostenerstattungen gelten nur vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern. Erfahrungsgemäß werden diese Zuschüsse erst vollumfänglich im Folgejahr refinanziert und damit für den städtischen Haushalt relevant.

Städtebauförderungsmittel werden im Zeitraum 2025 bis 2026 in Höhe von voraussichtlich 220.000 € angewiesen. Dies entspricht Erlösen in Form einer Finanzhilfe von Bund und Land von rund 132.000 €.

	dauerhaft	Einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>	0,--	132.000,-- 100.000 in 2025 32.000 in 2026	0,-- von 201X bis 20YY
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	0,--	132.000,-- 100.000 in 2025 32.000 in 2026	0,-- von 201X bis 20YY
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	0,--	0,-- in 202X	0,-- von 201X bis 20YY
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	0,--	132.000,-- 100.000 in 2025 32.000 in 2026	0,-- von 201X bis 20YY
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	0,--	0,-- in 202X	0,-- von 201X bis 20YY
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	0,--	0,-- in 202X	0,-- von 201X bis 20YY
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	0,--	0,-- in 202X	0,-- von 201X bis 20YY
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	0,--	0,-- in 202X	0,-- von 201X bis 20YY
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	0,--	0,-- in 202X	0,-- von 201X bis 20YY

### 3.3 Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung.

#### Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

#### Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

#### 4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vergeben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de). Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter\*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter\*in, evtl. benannte Nachtunternehmer\*innen und einzelne Bieter\*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter\*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Ausführliche Darstellung von mindestens zwei und höchstens drei in Art, Komplexität und Größenordnung mit der vorliegenden Aufgabe vergleichbaren Referenzprojekten
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter\*innen. Dabei ist speziell darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter\*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- |  |      |
|--|------|
| • Preis:   | 30 % |
| • Qualität des Grobkonzeptes zur Umsetzung / Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe: | 70 % |
| davon  |      |
| ○ Aufgabenverständnis und angestrebtes Arbeitsergebnis                                 | 30%  |
| ○ Konzeption unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen                              | 40%  |
| ○ Methodische Herangehensweise inkl. Arbeitsschritte und Zeitplan                      | 30%  |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist spätestens für das zweite Quartal 2025 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat Abdruck erhalten.

## **5. Klimaschutzprüfung**

Die Beschlussvorlage wird als teilweise klimaschutzrelevant (positiv) eingestuft, da die Machbarkeitsstudie u.a. Varianten einer Angebotsverbesserung für den Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNV gegenüberstellt und somit einen Baustein der Verkehrs- und Mobilitätswende darstellt. Durch das Vorhaben sind keine sozialen Auswirkungen zu erwarten.

Das Thema Klimaanpassung wird in der Machbarkeitsuntersuchung berücksichtigt sein: Eine Baumkartierung und eine Baum- und Grünflächenbilanz sind für jede der vier betrachteten Varianten vorgesehen. Eine Prüfung der klimarelevanten Auswirkungen kann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt bei konkreteren Planungsschritten erfolgen.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU abgestimmt.

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.

## **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu und gibt folgende Stellungnahme ab:

„Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird keine Haushaltsausweitung beantragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 € wurden bereits mit dem Umsetzungsbeschluss 2 Eckdatenbeschluss GB2 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03326, VV vom 19.01.2022) beschlossen und sind im aktuellen Ansatz zum Haushaltsplan 2025 enthalten.

Die voraussichtlichen Erträge in Höhe von 132.000 € sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 bzw. 2026 bei der Stadtkämmerei angemeldet werden.“

Die Beschlussvorlage wurde mit der Vergabestelle 1 abgestimmt.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden

## **7. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hans Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Machbarkeitsstudie Ortskern Ramersdorf“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Fördermittel der Regierung von Oberbayern in Höhe von 132.000 € im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanung 2025/26 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**

z. K.

**V. WV Mobilitätsreferat, GL Beschlusswesen**

Zur weiteren Veranlassung

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HAll, Vergabestelle 1
3. An die Stadtkämmerei
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. An das Mobilitätsreferat, GL2  
z. K.
  
6. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat, GB2.13

**Am**

**Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen**